

# Bauherren- Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung AG  
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

**PROVINZIAL** 

Produkt: Bauherren-  
Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Bauherren- Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie während eines Bauvorhabens verantwortlich sind. Hierdurch ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr versichert.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Bauherren-  
Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie als Bauherr geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Wesentliche Haftungsrisiken als Bauherr, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Verletzung von Verkehrssicherungspflichten
- ✓ von Ihnen verursachte Sachschäden entstehend durch Abwässer
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden wegen Senkungen von Grundstücken oder Erdbeben
- ✓ Schadenersatzansprüche aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Veränderung der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich Grundwasser

### Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:

- ✗ Berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit
- ✗ Das Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeug



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Spezielle Risiken, wie z.B. die Vermietung von Mehrfamilienhäusern

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind, es sei denn, die Mitversicherung der Planung/Bauleitung mit eigener Leistung bzw. Bauausführung wurde vereinbart.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück und auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das Bauvorhaben im Inland zurückzuführen sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.